

Spätes Lehramtsstudium- Wie habt ihr das mit der Krankenversicherung geregelt?

Beitrag von „Meer“ vom 29. Mai 2019 13:05

Ich weiß noch aus meiner Studienzeit, dass es für die **studentische Krankenversicherung** die Regel gab, dass man nicht mehr als 20 Stunden nebenher arbeiten darf. Ansonsten gilt eben die studentische Versicherung nicht. Aber wenn du einen normalen Job hast, über den du Krankenversichert wärst, dann brauchst du ja eh keine studentische Krankenversicherung. Da reicht meines Wissens nach der Uni der Nachweis, dass du in irgendeiner Form Krankenversichert bist.